



GRUNDSCHULE HAUSEN

Oswaldstraße 1
93345 Hausen
Tel.: 09448 824
Fax: 09448 815
E-Mail: gshausen@t-online.de

Liebe Eltern, Omas, Opas, Tanten, Onkel, Rentner, Rentnerinnen, alle die Lust und Zeit haben: Die Grundschule Hausen braucht Ihre Hilfe:

Schulweghelfer



**Unfallfrei
zur
Schule
in Hausen!!**

**JEDER
KANN
MITHELFEN !**

Für alle Schüler gilt: Vor dem Unterricht liegt der Schulweg – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller. Leider ist die Sicherheit des Schulwegs nicht selbstverständlich. In den vergangenen Jahren ist zwar die Zahl der Schulwegunfälle gesunken, doch allein im zurückliegenden Jahr wurden in Bayern 774 Kinder bei Unfällen auf dem Schulweg zum Teil schwer verletzt.

Seit diesem Schuljahr gehen vermehrt Kinder aus Saladorf zu uns in die Schule. Die Schüler müssen dabei bei der Raiffeisenbank Hausen die frequentierte Hauptstraße überqueren.

Für die Kinder stellt diese kritische Stelle täglich eine neue Herausforderung dar, zumal neue Schulkinder (oft) auf dem Schulweg noch nicht so verkehrstüchtig sind:

- Kinder sind klein und können nicht über parkende Autos hinwegsehen.
- Sie können von der Seite kommende Fahrzeuge wegen ihres kleineren Blickfeldes nicht gut wahrnehmen.
- Sie können Geschwindigkeiten und Abstände nicht richtig einschätzen.
- Sie können nicht so schnell die Straße überqueren und sind dadurch länger im gefährlichen Raum.
- Sie können die Richtung eines Geräusches schlechter als Erwachsene orten.
- Sie können das Umweltgeschehen schlechter selektiv aufnehmen.

Als beste Sicherung an Gefahrenstellen haben sich die Schulweghelfer erwiesen. Wo Helfer Schüler durch den Straßenverkehr in Bayern gelotst haben, ereignete sich in den letzten Jahrzehnten kein schwerer Unfall.

Wir wünschen uns, dass auch unsere Schüler in Hausen immer sicher zur Schule kommen, deshalb möchte die Gemeinde Hausen bei der Raiffeisenbank Hausen einen Schülerlotsendienst einrichten.

Geplant ist, dass die Schulweghelfer während der Schulzeit von Montag bis Freitag unsere Kinder in der Zeit von 07.05 Uhr bis 07.35 Uhr über die Straße begleiten.

Die Personen der Schulwegdienste werden durch die Polizei ausgebildet, eingewiesen, fortgebildet und betreut. Diese Aufgaben übernehmen die Verkehrserzieher der Polizei.

Die im Schulwegdienst eingesetzten Personen genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 SGB VII.

Damit dieser ehrenamtliche Dienst zuverlässig ausgeführt werden kann, ist es notwendig, dass sich mehrere Personen zur Verfügung stellen.

Sollten Sie Lust und Zeit haben Schulweghelfer zu sein, dann melden Sie sich bitte bei der Schule, wir werden Ihre Daten dann an die Gemeinde weitergeben.

Vielleicht kennen Sie auch jemanden, der hierfür geeignet wäre, dann bitte ansprechen und unsere Kontaktdaten weitergeben.

Im Namen unserer Schüler
vielen DANK für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Brummer, Rin

